

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages  
über die Lieferung elektrischer Energie  
zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG  
und der Stadt Heidelberg**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	30.11.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	01.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG vom November 2000 <b>(vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)</b>
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2004 <b>(vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)</b>

**Begründung:**

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG (Anlage 1) wurde im November 2000 abgeschlossen. Dadurch konnten damals Stromkosten in Höhe von jährlich rund 430.000 € eingespart werden. Ende September 2004 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg AG erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2004 kündigt.

Die Kündigung seitens der SWH AG liegt darin begründet, dass die Strompreise des alten Rahmenvertrages infolge des Preisanstieges der beiden letzten Jahre auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen. Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre nach Aussage der SWH eine Erhöhung des Strompreises bereits zum 01.01.2004 erforderlich gewesen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei diesen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) fallen ab 2005 im Haushalt aufgrund der Erhöhung des Arbeitspreises jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 166.000 € an. Mit der Einführung des Preises für Blindarbeit sind Mehrkosten von ca. 16.000 € verbunden. Dies ergibt Mehrkosten von insgesamt ca. 182.000 €. Aufgrund des Übergangs der Bäder an die SWH wurden die Verbräuche der Bäder nicht mehr berücksichtigt.

gez.

Beate W e b e r